

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

**Ausschuss für Ordnung,
Feuerwehr, Umwelt, Seen und
Tourismus**

Schkopau, den 30.04.2021

Sitzung am: 20.04.2021
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 03.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Verabschiedung Herr Schmidt
- TOP 9. Auswertung Winterdienst (Anwesenheit Herr Grobe)
- TOP 10. Rückmeldung aus den Ortschaften (Blühwiesen, Baumpflanzungen)
- TOP 11. Stand rechtliche Bewertung Badestege durch den Bürgermeister und Herrn Rattunde
- TOP 12. Info zum Stand der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse
- TOP 13. Info über den Stand der Einsatzbereitschaft der OW in den einzelnen Brandabschnitten, d.h. Erklärung des Territoriums des BA; Ausrückeordnung und Feststellung welche OW mit wieviel Kameraden, davon Atemschutzträger, theoretisch ausrücken könnten
- TOP 14. Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern (i.R.d. Gefahrenabwehr)
- TOP 15. Informationen der Verwaltung
- TOP 16. Anfragen und Anregungen
- TOP 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:31 Uhr eröffnet Herr Rattunde die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Ewald merkt an, dass in Session die Richtlinie zu TOP 14 nicht eingestellt ist. Die Einladung war jedoch in Ordnung.

Herr Rattunde stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18:34 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde wird sogleich wieder geschlossen. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 03.11.2020 (öffentlicher Teil)

Herr Wild erscheint um 18:35 Uhr zur Sitzung. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Ewald merkt an, dass auf S. 4, 2. Absatz versprochen wurde, die E-Mail von Herrn Dannowski dem Protokoll beizufügen. Das ist nicht geschehen.

Herr Rattunde muss dieses noch einmal recherchieren.

Herr Wilhelm beantragt eine Änderung auf S. 3, TOP 4 - letzter Absatz (Einfügung von 2 Worten) in: „Herr Wilhelm meint auch, dass **nur** Schilder **allein** wenig helfen.“

Die Niederschrift wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

TOP 6 und TOP 7 werden zusammen behandelt.

Herr Ringling führt aus:

- Er dankt dem Leiter des Ordnungsamtes für seine jahrelange Arbeit in der Gemeindeverwaltung. Herr Tino Schneider hat nach längerer Bedenkzeit zugestimmt, die Amtsleitung zu übernehmen.
- Zum Thema Brandschutz können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.
- Der Außendienst sollte durch ein Team Seen gestärkt werden. Die geförderten Stellen, die im vergangenen Jahr nicht besetzt werden konnten, werden in diesem Jahr besetzt.

TOP 8. Verabschiedung Herr Schmidt

Herr Rattunde trägt eine Rede zur Verabschiedung vor, dankt Herrn Schmidt für seine langjährige Arbeit und überreicht ein Präsent.

Herr Schmidt macht Ausführungen über seine 17-jährige Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung. Er wünscht für die Zukunft, dass das Thema Feuerwehr perspektivisch eine positive Wende nimmt.

Auch Herr Wild äußert Worte zum Abschied, insbesondere da er mehrere Jahre unter der Leitung von Herrn Schmidt im Ordnungsamt gearbeitet hat.

Im Zusammenhang mit seinem Abschied informiert Herr Schmidt, dass ab sofort alle Belange, die den Verkehrsbereich berühren, Herr René Bernhardt übernimmt. Er traut Herrn Bernhardt diese Aufgabe zu, die Qualifikation dazu hat er.

TOP 9. Auswertung Winterdienst (Anwesenheit Herr Grobe)

Herr Grobe führt aus:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

Im Jahre 2013 hatte er eine Investition von verschiedener Technik angeregt und mit Unterstützung des Gemeinderates und des damaligen Bürgermeisters Haufe umgesetzt (Anschaffungskosten insgesamt rund 200 T€). Darin enthalten waren 2 Fahrzeuge mit zusätzlicher Winterdiensttechnik, welche den Straßenwinterdienst in Röglitz, Ermlitz, Raßnitz, Lochau, Döllnitz, Burgliebenau und Luppenau abdecken sollten.

In diesen Ortschaften wurden über einem Zeitraum von 5 Jahren Kosten von durchschnittlich 100 T€ pro Jahr durch die Fa. Horn abgerechnet.

Nur für diese 7 Ortschaften hat Herr Grobe einen funktionierten Straßenwinterdienst mit seinen damals noch 17-18 Mitarbeitern garantiert. Die anderen Ortschaften sollten weiter durch Fremdfirmen abgedeckt werden. Die Verantwortung sowie die Vertragsverhandlungen mit den entsprechenden Firmen hatte der Ordnungsamtsleiter.

Die Mitarbeiter der Servicestation haben in den heftigen Wintertagen dieses Jahres täglich 12-14 Stunden gearbeitet. Die Servicestation sah sich jedoch durch Bürger und durch leitende Amtsträger der Kritik ausgesetzt, den Straßenwinterdienst in den anderen Ortschaften als den 7 genannten zu vernachlässigen bzw. nicht umzusetzen.

Herr Grobe betont, dass in Wallendorf die Firma Horn, in Schkopau, Hohenweiden, Knapendorf und Korbetha die Fa. HBS mit dem Winterdienst beauftragt wurde.

Die Servicestation hat sich bemüht, ihren Verpflichtungen in den vereinbarten Orten nachzukommen. Erst danach konnte sie in anderen OT helfen. Die Mitarbeiter haben mit viel Einsatz und Engagement versucht, die Aufgaben zu bewältigen.

Frau Ewald fragt, welche zusätzlichen Maßnahmen die Gemeinde übernommen hat, z. B. Landwirte anzusprechen.

Herr Ringling meint, dass z. B. der Landwirt aus Kollenbey die Gemeinde selbst angesprochen hat.

Herr Schmidt äußert, dass die Gemeinde seit 2004 zwei Firmen gebunden hat. Es sollte aber bekannt sein, dass die Firmen nur bestimmte Schwerpunktstraßen beräumen. So steht es auch in den Verträgen. Andere Firmen wurden angefragt. Zwei Firmen musste wegen Versicherungsschutz abgesagt werden. Aufgrund der milden Winter der letzten Jahre haben viele Firmen die Aufgabe „Winterdienst“ abgestoßen. Wir als Gemeinde können froh sein, dass die Firmen Horn und HBS vertraglich gebunden sind. Sie würden gern weitermachen. Es ist auch eine Geldfrage. Herr Schmidt informiert, dass Fa. Horn seit 2009 aufgrund bestehender guter Beziehungen die Preise nicht angehoben hat.

Herr Weiß äußert, dass die Gemeinde grundsätzlich für alle Straßen der Gemeinde zuständig ist. Deswegen wurde auch eine Regelung mit Fremdfirmen und Servicestation getroffen. In der Straßenreinigungssatz (inkl. Winterdienstordnung) steht in der Anlage unter C-Straßen: Winterdienst erfolgt durch die Gemeinde oder beauftragte Firmen; unter C2: „Winterdienst erfolgt nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit durch die Gemeinde.“ Wenn die Leistungsfähigkeit erreicht ist, dann muss die Gemeinde Fremdleistungen einkaufen.

Herr Meyer äußert, dass es 2 Tage mit sehr heftigen Schneefällen waren. Die Firma HBS war so schlecht nicht gewesen. Richtig ist, dass HBS am Samstag/Sonntag nicht gefahren ist. Seine 3 Dörfer wurden aber Montag und Dienstag geräumt. Er kann sich nicht beklagen. Die Servicestation hat geholfen, als sie etwas Luft hatte. Herr Grobe hat mit seinen Mitarbeitern sein Bestes gegeben.

Herr Wanzek schließt sich seinem Vorredner an. Dieses Jahr war kein Vergleich zum Winter 2010/11, als Ermlitz komplett von der Außenwelt abgeschnitten war. Bushaltestellen, Gemeindeeinrichtungen usw. waren freigeschoben. Innerhalb von 2 Tagen war alles geräumt, begeh- und befahrbar. Herr Wanzek schlägt vor, sich evtl. die Satzung vorzunehmen, die Verträge anzusehen und diese evtl. anzupassen.

Herr Pomian teilt mit, dass in Wallendorf alles gut geklappt hat. Die öffentlichen Einrichtungen waren geräumt. Die beauftragte Firma hat sich große Mühe gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

Frau Ewald fragt, ob jetzt eine neue Ausschreibung der Straßenreinigungsleistungen erfolgt. Herr Ringling verweist auf die Aussage von Herrn Schmidt, dass die HBS ihren Vertrag erfüllen und weiter machen möchte. Generell stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die HBS weiter unter Vertrag nehmen soll. Eine Entscheidung zur Ausschreibung ist noch nicht gefallen. Zur Firma Horn gibt es ebenfalls Überlegungen. Die Firma möchte den Winterdienst komplett übernehmen. Eine Zeitschiene gibt es noch nicht.

Herr Grobe bemerkt, dass er Technik und Leute braucht. Von seinen derzeit 14 Mitarbeitern sind immer welche krank oder im Urlaub.

Herr Rattunde fasst zusammen: Herr Grobe hat Schkopau, Korbetha und Hohenweiden als besonders betrachtenswert gesehen. Herr Weiß soll mit der Verwaltung überlegen, ob man die Servicestation ertüchtigen kann oder ob die Verwaltung die Verträge mit Fremdfirmen neu ausschreiben muss.

Herr Schmidt betont nochmals, dass aufgrund der milden Winter in den letzten 10 Jahren die Masse der Anbieter für Winterdienst zurückgegangen ist. Wenn die Gemeinde neu ausschreibt, besteht die Möglichkeit, evtl. die jetzigen Firmen zu verprellen. Diese beiden Firmen sind die einzigen, die akzeptierten, dass sie ihr Geld erst nach erfolgter Leistung erhalten. Für sie ist das ein zusätzliches Geschäft. Angeschaffte Technik und Materialien in einem Winter, der keiner ist, bedeutet nur totes Kapital. Die Gemeinde sollte versuchen, sie zu halten.

TOP 10. Rückmeldung aus den Ortschaften (Blühwiesen, Baumpflanzungen)

Herr Rattunde führt aus:

Die Rückmeldung aus den Ortschaften wurde von der Verwaltung schriftlich zusammengefasst. Frau Pippel hat eine Ergänzung per E-Mail gesandt. Herr Pomian hat etwas nachgereicht. Mit dem TOP will er sichern, dass keine Ortschaft vergessen wurde.

Frau Ewald war verwirrt von der E-Mail von Herrn Koebe, der sich in seinem Text auf den Gemeinderat bezieht. Dieser soll entscheiden, wieviel Bäume gekauft werden können. Damit war für sie die Sache erledigt.

Herr Rattunde meint, dass die Baumschutzsatzung in der Regel von der Verwaltung umgesetzt wird. Jedoch benötigt die Verwaltung Hilfe, damit sie Standorte zur Verfügung hat. Da die OBM den besten Überblick über ihre Ortsteile haben, sollten die Ortschaften Vorschläge machen und ihre Bedarfe anmelden. An Frau Ewald gewandt äußert er, wenn sie in Raßnitz Potential habe, möge sie sich mit dem Ortschaftsrat beraten und mögliche Standorte der Verwaltung und ihm melden. Die Verwaltung hat somit zumindest einen Anhaltspunkt. Ob es durchführbar ist, muss die Verwaltung prüfen (Rohre, Kabel, Leitungen usw.).

Frau Ewald berichtet weiter, dass gleiches Problem bei der Meldung von Blühwiesen bestand. Der OT Raßnitz hat 3 Flächen gemeldet. Diese wurden abgelehnt.

Herr Weiß entgegnet, dass er die Flächen nicht abgelehnt habe, sondern er das Prozedere geschildert hat (die Fläche muss vor Aussaat umgepflügt werden) und es auf den Herbst verschieben will.

Wenn Bäume von der Servicestation gefällt werden, heißt das nicht automatisch, dass die Servicestation auch welche nachpflanzt. Die Ersatzpflanzungen, welche durch das Ordnungsamt festgelegt werden, können auch durch eine externe Firma mit dreijähriger Anwuchspflege realisiert werden.

Herr Wild kann in seinem OT viele Stellen für Baumpflanzungen benennen. Ob das alles so umsetzbar ist, muss das weitere Verfahren zeigen.

Er teilt mit, dass er am 24.01.2021 eine E-Mail an das Ordnungsamt und Herrn Ringling geschickt hat bezüglich Baumpatenschaften. Leider ist diese – wie so oft – unbeantwortet geblieben. Er fragt hiermit nochmals an, ob Baumpatenschaften in der Gemeinde umsetzbar sind und wenn nicht, was es für Hinderungsgründe gibt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

Herr Rattunde äußert: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Antwort auf die Mail zu geben, d. h. den Sachverhalt zu klären und dann eine Entscheidung zu treffen.

Herr Ringling meint, dass man in den Fokus zu nehmen hat, dass die Gemeinde frisch gepflanzte Bäume in den ersten 5 bis 7 Jahren zu betreuen hat. Das ist der springende Punkt bei den Patenschaften. Das muss über einen Pflegevertrag abgesichert werden.

Frau Gudofski hat mit neu gepflanzten Bäumen in ihrem Ort die Erfahrung gemacht, dass die Anwohner diese auch pflegen – auch ohne Vertrag. Das ist Engagement für den eigenen Ort.

Herr Wilhelm hat es mit den Ersatzpflanzungen auch anders verstanden. Er hat sich gewundert, dass Luppenau nicht in der Liste steht. Eine Meldung hat man bereits 2020 abgegeben. Geantwortet wurde von der Verwaltung auf die E-Mail zur Streuobstwiese in Tragarth und zum Keltischen Baumkreis nicht. Bei den Blühwiesen muss auch mal jemand von der Gemeinde auf die OBM zugehen. Er benötigt diesbezüglich Hilfe. Bezüglich von Baumpatenschaften meint Herr Wilhelm, dass man dem Objekt ein Gesicht geben sollte, auf die Einwohner zugeht und/oder im SELA-Kurier die Leute auf die eine oder andere Art würdigt, die bereit sind, zu pflegen.

Herr Rattunde fasst zusammen: Der Verwaltung ist Beratungsspielraum zu geben. Diese muss sagen, was für Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wenn die Orte Anpflanzungen haben wollen. Die Initiative, Bäume und Wiesen in private Pflege zu geben, muss man besprechen.

Das Gießen von Bäumen erweist sich in Raßnitz für Frau Ewald als schwierig (sie fährt mit dem Fahrrad, bepackt mit Wasserflaschen, durchs Dorf). Manchmal wären ein paar Meter Schlauch oder ein Wasserhahn unterwegs sehr hilfreich. Sie regt zum Mitdenken an. Weiterhin regt sie an, entsprechende Schilder (z. B. „Dieser Baum wird gepflegt von ...“) an den Objekten anzubringen.

Herr Balzer gibt zu Bedenken, dass viele Flächen in der Gemeinde Schkopau kampfmittelbehaftet sind. Diese sollten bei Pflanzungen vorher geprüft werden, es könnte sonst Probleme mit sich bringen. Herr Rattunde weist darauf hin, dass dies Verwaltungssache sei.

TOP 11. Stand rechtliche Bewertung Badestege durch den Bürgermeister und Herrn Rattunde

Herr Rattunde führt aus:

Die vorhandenen Stege in der Gemeinde Schkopau sind versicherungstechnisch ein Problem. Im Vorfeld der Sitzung hat er Unterlagen an die Ausschussmitglieder verschickt, die das noch einmal untermauern. Jede Kommunen handhabt die Problematik Stege anders – gar keine Stege, Eisentore, Kompletteinzäunungen, Privatisierung usw.

Herr Ringling äußert, dass die Position des KSA unverändert ist. Mit unseren Stegen sind wir auf dem Level von baulichen Anlagen und somit in der Sicherungspflicht. Versicherungstechnisch hat sich die Gesamtsituation auch aufgrund der vielen Anfragen, u.a. Kleine Anfrage an die Landesregierung, nicht geändert. Auch Untersuchungen der Badeseegründe gehören dazu. Die Frage ist, wie wir damit umgehen.

Frau Ewald bittet darum, bei Behalt der Stege auch auf die Kosten zu deren Erhaltung zu achten. Brauchen wir die Stege überhaupt. Es wird in unseren Gremien bereits ein Jahr darüber geredet. Wenn was passiert, was ist dann. Sie fragt, ob wir dann in der Pflicht sind.

Herr Rattunde äußert: Ohne KSA kommen wir nicht weiter. Eine Zeitschiene hatten wir erhofft, in dem wir die MdL angeschoben haben. Jedoch drehen wir uns im Kreis. Entscheidungen sind von der Abwägung aller rechtlichen Möglichkeiten abhängig.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

Herr Ringling teilt mit, dass der KSA Geländer dezidiert abgelehnt hat. Auch spielt die Höhe zwischen Steg und Wasseroberfläche sowie Wassertiefe eine große Rolle.

Herr Pomian äußert, dass die 4 Badestellen an den Seen bestimmte Kriterien erfüllen. Die Wasserqualität wird regelmäßig überprüft. Er hat gelesen, dass der KSA bereit ist, über bestimmte Dinge mit den Kommunen zu reden. Er fragt, ob man nicht mit dem KSA eine bestimmte Vereinbarung oder Versicherung abschließen kann. Was können wir noch machen, um die Stege zu erhalten?

Herr Ringling berichtet, dass sich die Verwaltung von Anfang an bemüht hat, mit dem KSA einen Vor-Ort-Termin zu machen. Dieser lehnt so etwas jedoch strikt ab, nicht nur bei Schkopau, sondern generell. Auf Anfragen antwortet der KSA pflichtgemäß – mehr aber auch nicht.

Herr Rattunde meint, dass der Druck auf Landesebene erhöht werden muss. Und der KSA wäre nicht nur Versicherer, sondern auch Dienstleister. Wir können heute zu keiner Lösung kommen, nur informieren und weiter dran bleiben.

Herr W. Schmidt bittet darum, im Zusammenhang mit Stegen nur noch das Wort „Bootsstege“ zu verwenden. Dafür hat die Gemeinde die Genehmigung erhalten – Bootsstege für Angler. Da spielt auch die Wassertiefe keine Rolle.

Herr Schneider ergänzt, dass die Bootsstege jährlich überprüft werden. Ein Rückbau der Stege kostet in etwa so viel wie ein Neubau. Es braucht eine Entscheidung, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Herr Rattunde würde sich freuen, wenn die Fraktionen der CDU und SPD Mitglieder des Landtages für dieses Thema sensibilisieren und aktivieren könnten.

Von 20:15 bis 20:22 Uhr findet eine Lüftungspause statt.

TOP 12. Info zum Stand der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse

Herr Schmidt führt aus:

Es war angedacht, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Entwurf 2020 vorzulegen. Mit den angeforderten Zuarbeiten begannen die Probleme (darüber wurde mehrfach berichtet). Die ergänzenden Zuarbeiten liegen jetzt vor. Pandemiebedingt und durch die Krankheit des Mitarbeiters des beauftragten Ingenieurbüros war man gezwungen, die Statistik mit den Zahlen des Jahres 2020 zu aktualisieren. Wenn jetzt noch alles glatt läuft, wäre man in der Lage, den Entwurf im Sommer zu beraten und den Plan noch 2021 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Kostensatzung liegt in einem 1. Entwurf vor, ist aber noch in Beratung. Ein Löschwasserkonzept gibt es nicht.

Herr Dannowski informiert:

Es gibt eine neue Anforderung vom Brandschutzbüro. Die Gemeinde hat für alle Funktionen (TM, TF AGT, GF, ZF und VF) die Tagesverfügbarkeit darzustellen. Die Auswertung der ergänzenden Zuarbeiten ist diesbezüglich noch nicht erfolgt.

Herr Dannowski führt weiter aus: Mit einem Löschwasserkonzept weiß keiner so recht umzugehen. Er selbst hat sich Messprotokolle der Wasserversorger besorgt. Probleme gibt es bei der MIDEWA mit der Versorgung aus dem Hydrantennetz. Die Firma hat in 2017 alle Hydranten zu „technischen Hydranten“ deklariert. (Anmerkung: Wasserversorgungsunternehmen sind üblicherweise nicht gesetzlich verpflichtet, die erforderliche Löschwasservorhaltung ganz oder teilweise über das öffentliche Trinkwassernetz sicherzustellen. Eine Wasserentnahme durch die Feuerwehr ist nicht einheitlich geregelt. Vor einer Nutzung des Hydranten muss mit den Wasserbetrieben geklärt werden, ob eine Nutzung erlaubt ist.)

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

Er selbst hat sich mit einem Löschwasserkonzept noch nicht auseinandergesetzt. Bauherren müssen eine angemessene Löschwasserversorgung nachweisen. Frau Meyer im Bauamt ist dafür ein guter Ansprechpartner - sie hat im letzten Brandschutzbedarfsplan die Abdeckung mit den verschiedenen Hydrantenleistungen m³/h farblich und graphisch dargestellt.

Herr Rattunde fragt, ob der Verwaltung Struktur und Inhalte eines Löschwasserkonzeptes bekannt sind und es erstellen kann.

Herr Ringling geht davon aus. Neben Flächenbetrachtungen gibt es auch Objektbetrachtungen. Das ist ein Thema, was aufgrund anderer Termine, u.a. des LK SK, etwas hinten angesetzt ist.

Herr Rattunde fragt, ob man sich der Tragweite eines solchen Konzeptes bewusst ist.

Herr W. Schmidt schätzt ein, dass man dazu fremde Hilfe benötigen werde. Das Ordnungsamt hat nicht die Arbeits- und nicht die Fachkräfte dafür. Das ist ein großer Arbeitsaufwand, das kann nur ein Ing.-Büro machen in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern bzw. Zweckverbänden. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind auf diesem Gebiet nicht ausgebildet.

Herr Wanzenek weist darauf hin, dass die Erkenntnis, ein Löschwasserkonzept zu erarbeiten, aus einer Sitzung von vor rund 10 Monaten stammt. Das Thema ist dringend. Ermlitz hat z.B. 2 Hydranten weniger, die sich jetzt auf privaten Grundstücken befinden.

Frau Ewald erinnert an die Sitzung vom 07.01.2020 – Anschaffung neuer Software und Datenpflege durch die Verwaltung. Sie fragt nach dem Fortschritt.

Herr W. Schmidt gibt zu, dass es leider nur sporadisch gemacht wurde. Die Zuarbeiten der Wehren sind zwar erfolgt, jedoch waren sie fehlerbehaftet.

Herr Balzer äußert, dass die Software ein Verwaltungsprogramm ist, welches der Verwaltung ermöglicht, alle Mitglieder vollständig zu erfassen und Ausbildungen, Beförderungen, Ist-Situation Atemschutzgeräteträger, technische Komponenten usw. abzubilden. Im November 2019 hat der Bürgermeister die Software freigegeben. Im Herbst 2020 durfte eine Mitarbeiterin das Modul mit Daten füllen. Die Kollegin, die dafür vorgesehen war, ist seit längerem im Krankenstand. Frau Lemm bemüht sich zwar, neben ihren Tagesaufgaben zusätzlich daran zu arbeiten. Jedoch - wenn wir so weiter machen, brauchen wir noch 2 Jahre.

Herr Ringling äußert, dass die Gemeinde nicht Personen, die über einen längeren Zeitraum erkrankt sind, einfach ersetzen kann. Im Homeoffice lassen sich diese Aufgaben z. B. nicht bewältigen (Scanarbeiten nötig).

Herr Rattunde äußert, dass die Gemeinderäte enttäuscht sind, dass diese Aufgabe nicht erledigt werden kann. Die Gemeinde ist einfach auf keinem guten Stand, braucht wieder für bestimmte Aufgaben fremde Hilfe. Das Ordnungsamt muss gestärkt werden. Wenn die Kostensatzung den Mitgliedern vorliegt, wird noch einmal nach Unterstützung für das Löschwasserkonzept gefragt werden.

TOP 13. Info über den Stand der Einsatzbereitschaft der OW in den einzelnen Brandabschnitten, d.h. Erklärung des Territoriums des BA; Ausrückeordnung und Feststellung welche OW mit wieviel Kameraden, davon Atemschutzträger, theoretisch ausrücken könnten

Herr Rattunde kündigt an, dass dargestellt werden soll, wie nach Ausrückeordnung welcher Brandabschnitt abgedeckt ist.

Herr Dannowski führt aus:

Das er erst mit den einleitenden Ausführungen von *Herrn Rattunde* zum TOP 13 erfahren hat, welche Ziele man sich erhofft. Absprachen bzw. Anfragen im Vorfeld zur Thematik gab es keine!

Die Gemeinde Schkopau ist nicht mehr in der Lage, den Grundschutz nach BrschG zu gewährleisten.

Gültig ist immer noch die Ausrückordnung von 2018. Er hat eine Übersicht erarbeitet, welche dem Protokoll als Ergänzung zur Verfügung gestellt wird. Grundlage für die Erstellung des Zahlenwerkes sind die Funktionsbesetzungen anhand der vorhandenen Einsatztechnik und Angaben der Ortswehrleiter

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

in der Jahresstatistik FEU 905. Alle Funktionsstellen (124) müssen entsprechend der Technik 365 Tage im Jahr besetzt sein. Tatsächlich sichergestellt werden in der Gemeinde 56.

Die Feuerwehren müssen 72 Atemschutzgeräteträger (AGT) vorhalten. Laut Statistik hat die Feuerwehr 177 ausgebildete AGT, nach aktuellem Stand sind nur noch 48 einsatzfähig. Aufgrund der Tagesverfügbarkeit stehen in der Kernarbeitszeit Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr nur 20 zur Verfügung. Von 13 Ortswehren haben 7 keine einsatzbereiten AGT mehr. Atemschutzgeräteträger müssen einmal im Jahr eine Belastungsübung machen, es muss eine jährliche theoretische Unterweisung/Belehrung von 90 Minuten stattfinden und jeder muss im Rahmen einer jährlichen praktischen Einsatzübung nachweisen, dass er den Anforderungen noch genügt. Jeder AGT verfügt über einen Atemschutzpass, in dem der Ausbildungsstand und die Einsätze dokumentiert sind. Seine Aufgabe als Gemeindeführer ist es, darauf hinzuweisen, was zu tun ist, nicht zu untersuchen, ob es gemacht wurde. Jeder AGT ist nach FwDV 7 eigenverantwortlich für die Erfüllung der Voraussetzungen. Darüber hinaus hat jeder Ortswehrleiter die Pflicht darauf zu achten, dass die Voraussetzungen erfüllt werden.

Frau Ewald ist der Meinung, dass trotzdem jemand etwas sagen muss, wenn er merkt, dass an bestimmten Stellen „was aus dem Ruder läuft“.

Herr Dannowski führt weiter aus:

Es sind Personen in der Statistik aufgeführt, die es nicht mehr gibt.

Herr Balzer ergänzt, dass es an Manpower fehlt, da bei einem Einsatz jeder nur eine Funktion ausüben kann, auch wenn er in der Lage wäre, mehrere Dinge auszuüben. Er ist z. B. entweder Maschinist und bedient Geräte und Aggregate oder er ist AGT und im Trupp eingesetzt. Beides zusammen geht nicht.

Zuarbeiten der Ortswehrleiter zur Statistik, die an das Land weitergegeben werden, stimmen z. T. nicht mit der Realität überein – sie werden „schlechtgerechnet“. Termine zur Einreichung von Ausbildungsbedarfen verstreichen, ohne dass eine Meldung eingeht. Das Land bietet freie Termine zu bestimmten Lehrgängen. Die Lehrgänge werden nicht besucht. Der Landkreis bietet zwischenzeitlich seine Lehrgänge zu freundlicheren Zeiten an.

Herr Dannowski berichtet, dass die Verwaltung im Rahmen der Anhörung der Kommunalaufsicht verschiedene Unterlagen angefordert und weitergeleitet hat, ohne dass diese von der Gemeindeführung einmal ausgewertet werden konnten.

Ab einem Alarmstichwort Brand 2 müssten diesseits und jenseits der Elster theoretisch alle Ortsfeuerwehren alarmiert werden, um entsprechend den Forderungen der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse und den Forderungen des Landkreises ausreichendes und qualifiziertes Personal eingesetzt werden kann. Das müsste auch theoretisch so beim Landkreis gemeldet und eingereicht werden. Das kann er jedoch nicht verantworten, da bei einem gleichzeitigen Einsatz, z.B. Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, ebenfalls Personal und Technik zur Verfügung stehen muss.

Auf Nachfrage äußert Herr Dannowski, dass nicht genug Einsatzkräfte vorhanden sind, wenn es brennen sollte. Die Eintreffzeit beträgt 12 Minuten, das ist für weiter entfernte Einsatzkräfte nicht zu schaffen. Besonders prekär ist die Situation im Einsatzabschnitt 3 (Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf). In Burgliebenau gibt es kein einsatzbereites Einsatzfahrzeug mehr und das MTF der OF Luppenau wurde nach Lochau versetzt. Mit dem zweiwöchigen Ausfall des TSF-W der OF Luppenau im Februar/ März 21 konnte diese OF nicht einmal mehr personell andere Feuerwehren unterstützen, da gar kein Fahrzeug mehr zur Verfügung stand.

Frau Ewald fragt, was zu tun ist, damit es besser wird.

Herr Dannowski meint, dass die Ortswehrleiter ihre Dienstanweisung besser kennen sollten.

Eventuell muss man sich auch über neue Strukturen unterhalten, um zu erreichen, dass die Leute von A nach B innerhalb der 12 Minuten kommen.

Auf Nachfrage äußert Herr Dannowski, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, seine Mitarbeiter, die in der freiwilligen Feuerwehr sind, freizustellen. Dafür muss die Gemeinde den Lohnausfall zahlen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

Herr Balzer meint, dass das Thema Mitgliedergewinnung nicht nur die Gemeinde Schkopau betrifft sondern alle Feuerwehren. Es bedarf der Unterstützung der Verwaltung und es bedarf des „standortbezogenen Klingelns und Klopfens“ – vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder für Quereinsteiger. Durch Corona ist man im letzten Jahr sehr gehandicapt worden. Die Gemeinde braucht eine zukunftsorientierte Aufstellung der Feuerwehr(en), z.B. durch Generierung neuer Standorte, Zusammenlegung von Wehren. Damit muss man sich zeitnah beschäftigen. Dazu gehören auch Fragen wie: Was muss die Verwaltung leisten? Was muss an den Standorten geleistet werden? Wir können das Thema Feuerwehr nicht an Kleinigkeiten bzw. persönlichen Befindlichkeiten messen.

Nach einem Szenario zum Ist-Zustand befragt äußert Herr Balzer: Sollte es in Ermlitz zu einem Brand kommen, müssten alle Feuerwehren (diesseits der Elster) ran. Wenig später kommt es zu einem Unfall, wo die Gemeinde dazu geholt wird. Das kann sie nicht (da alle in Ermlitz im Einsatz sind) und jemand stirbt, haftet der Träger der Feuerwehr und der Bürgermeister wird zur Verantwortung gezogen.

Frau Ewald fragt, wie am schnellsten der größte Effekt erzielt werden kann.

Herr Dannowski äußert, dass am effektivsten wäre, wenn zuerst die Einsatzkräfte ihre eigene Ausbildung absolvieren und fehlende nachholen. Anreize hat die Gemeinde bereits geschaffen: Im Jahr 2009 mit der Einführung einer Feuerwehrrente bzw. damit, dass jedem Mitglied der Einsatzabteilung eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung von 5 € gezahlt wird.

Frau Ewald glaubt, dass eine persönliche Aussprache etwas ausmacht und sich in Summe niederschlägt.

TOP 14. Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern (i.R.d. Gefahrenabwehr)

Herr Rattunde führt aus, dass die Bezuschussung in diesem Jahr ausgesetzt wurde. Es steht jetzt die Frage, ob sie wieder empfohlen werden und die Mittel dafür in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Herr Schmidt informiert, dass die Richtlinie wegen des Haushalts ausgesetzt wurde. Zwischenzeitlich gab es wieder Anfragen von Bürgern. Heute soll es nur darum gehen, ob das Thema im Rahmen der Gefahrenabwehr wieder aktiviert werden soll. Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde nur 4 Fälle á 50 € zu verzeichnen. Im Großen und Ganzen beläuft sich die Summe auf unter 1.000 €.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird das Thema für notwendig erachtet.
Herr Schneider wird mit der Erarbeitung einer Beschlussvorlage beauftragt.

TOP 15. Informationen der Verwaltung

Herr Rattunde fragt, ob es verwaltungstechnisch rechtssicher ist, wenn Fotos der Ortsbürgermeister zu Ordnungswidrigkeiten eingereicht werden.

Frau Lemm äußert, dass sie anhand des Fotos prüft, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Wenn ein OBM anzeigt, steht auch sein Name in der Anzeige. Der Weg steht aber jedem offen, das zu tun.

Herr Wild fragt, ob es Statistiken gibt.

Frau Lemm meint, dass es nur eine geringe Anzahl von Anzeigen der Bürger gibt. Der Bürger muss auch als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr Wilhelm äußert, dass die Leute Angst haben „als Anzinker“ zu gelten.

TOP 16. Anfragen und Anregungen

- Frau Ewald hat heute eine Protokollkontrolle vermisst. Folgendes ist noch offen:
 - Sachstand Polder Weiße Elster (siehe Protokoll vom 08.05.2020)

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 20.04.2021

- Polder – wer ist im Gremium (siehe Protokoll vom 17.09.2020)
- Schutzstreifen an der FFw Ermlitz – Ersatz durch Landwirt (siehe Protokoll Sitzung vom 19.11.2019)
- Anfrage aus Einwohnerfragestunde (Sitzung am 10.09.2020) – Herr W. soll Antwort erhalten – Ist das erledigt? Geht die Antwort auch an Mitglieder des Ausschusses?
- Einsparungen durch HH-Sperre – Übergabe Zahlenmaterial an Frau Ewald noch nicht erledigt (siehe Sitzung am 10.09.2020)
- Parkplatzproblem an den Seen / Bestreifung der Seen – Wie ist der Stand (siehe Sitzung am 03.11.2020)?
- Herr Wilhelm hatte Anfragen gestellt und noch keine Antworten erhalten zu
 - Überflügen
 - Beseitigung der Restmängel an den Seen, verursacht von der LMBV bzw. der durch sie beauftragten Firma
 - Bestreifung der Seen
- Herr Wild informiert:
 - Frau Zábojník, Leiterin der Arbeitsgruppe Gewässerverbund Leipziger Neuseenland, hatte zugesagt, herzukommen, um einen Vortrag über das Projekt Lebendige Luppe im Ordnungsausschuss zu halten. Die E-Mail von ihr hat er am 17.11.2020 an Herrn Ringling und Rattunde weitergeleitet. Die Dame wartet auf Antwort.
 - Herr Ringling antwortet, dass er mit Frau Zábojník in Kontakt ist. Dafür bietet sich nur eine Präsenzsitzung an.
 - Der Sachsen-Anhalt-Melder „Sag’s Schkopau“ auf der Gemeindehomepage wird stiefmütterlich behandelt. Dort stehen alte Meldungen von 2020 drin mit dem Status „in Bearbeitung“.


TOP 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 22:00 Uhr schließt Herr Rattunde gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates § 15 (5) die Sitzung. Alles andere wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Eine nichtöffentliche Sitzung findet gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates § 15 (5) ebenfalls nicht mehr statt.



Andreas Rattunde
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin